

mationen und geeignete Literatur zu holen, um den Katholizismus durch persönliche Kenntnisnahme aus seinen eignen Schriften zu studieren. Für die katholische Mission in China ist das Werk Ku Hung Mings ein neues Zeichen, wie hoch es an der Zeit ist, daß die Kirche in China den Tatsachenbeweis führt, daß sie auch dem geistig Anspruchsvollen etwas zu bieten hat.

**Lic. D. Joh. Warneck, 50 Jahre Batakmission in Sumatra.** Berlin 1911, Martin Warneck. 301 S., M. 2.50.

Die Batak-Mission auf Sumatra ist mit 103 528 Christen, 27 485 Schülern, 637 eingeborenen Lehrern und Predigern das blühendste Arbeitsfeld der sog. Rheinischen Mission, die ihr Missionshaus schon seit 1825 in Barmen hat. Zum goldenen Jubiläum dieser Mission bietet Missionsinspektor Joh. Warneck, ein Sohn des verstorbenen Begründers der A. M. Z., eine für weitere Kreise berechnete populäre Darstellung ihres Werdeganges. Der Missionstheoretiker findet in der sehr billigen Schrift manche Angaben über die durchweg praktische Missionsmethode der Barmer Missionare. Besonderes Interesse verdient das Kapitel „Kampf mit dem Islam“ (186 ff.), welches der Beachtung auch katholischer Missionskreise empfohlen sei. Die Erfolge der Rheinischen Mission, die bereits gegen 7000 frühere Mohammedaner gewonnen hat, zeigen, daß der Islam, wo er nicht das politische Übergewicht besitzt, trotz seines Fanatismus nicht unüberwindlich ist. Im ganzen genommen verdient die treue Arbeit der Rheinischen Mission unter anfänglich großen Schwierigkeiten und Gefahren aufrichtige Anerkennung. Recht peinlich jedoch berührt uns Katholiken, daß auch die Rheinische Mission, wie so manche andere protestantische Mission in bezug auf die Vielweiberei einen bedauerlich lagen Standpunkt vertritt. „Als die ersten Männer, die mehrere Frauen besaßen, zum Christentum übertraten, hat man von ihnen nicht verlangt, ihre Frauen bis auf eine zu entlassen, da man sich sagte, daß diese Frauen ja doch (nach altem Herkommen der Bataks) die wirklichen Ehefrauen der Männer seien. Die Missionare glaubten nicht das Recht zu haben, eine rechtmäßig eingegangene Ehe aufzulösen“ (110). Der Verfasser führt noch andere Gründe an, um das für Christen unverantwortliche Verhalten der Missionare seinen Lesern genießbarer zu machen. Er versichert, daß nur wenige begüterte Männer sich die Polygamie leisten können; daß Christen, die nach der Taufe eine zweite Frau zu sich nähmen, ausgeschlossen würden. Aber alle Ausreden ändern nichts an der Tatsache, daß die protestantische Mission hinsichtlich der Polygamie in Sumatra wie anderwärts ein Entgegenkommen bekundet, welches zu dem christlichen Sittengesetz in schroffem Gegensatz steht. Ein Entgegenkommen, das sich um so leichter hätte vermeiden lassen, da es sich angeblich nur um wenige begüterte Männer handelt. Wenn die protestantischen Missionare sich nicht befugt glauben, heidnisch-polygame Ehen aufzulösen, so sind sie noch weniger berechtigt, das göttliche Verbot der Vielehe im Christentum aufzuheben!

**Em. Thibaut S. J., Les Jésuites et les Fermes-Chapelles.** A propos d'un débat récent. Bruxelles 1911, Goemare, rue de la Limite 21. 32 S.

Der unleugbar großartige Fortschritt der katholischen Missionen im Kongostaat war den belgischen Antiklerikalen ebenso wie den protestantischen englischen Missionaren seit langem derart unbequem, daß schon zu wiederholten Malen der Versuch gemacht wurde, durch Irreführung der öffentlichen Meinung den katholischen Missionaren Schwierigkeiten zu bereiten. Schon im Jahre 1904 sahen die belgischen Jesuiten sich genötigt, in ihrem vornehmen Missionsorgan *Les Missions Belges de la Comp. de Jésus* S. 250 ff. die von den protestantischen Missionaren gegen sie erhobenen Anschuldigungen als erwiesene Verleumdungen zurückzuweisen. Schon im folgenden Jahre wurde der Bericht der amtlichen internationalen Untersuchungskommission veröffentlicht, dessen von Unwahrheiten über die katholischen Missionen strotzende Angaben den Obern der belgischen Missionsgesellschaften Anlaß zu einem gemeinsamen Protest

in schärfster Form gaben und in ihrem Mangel an Objektivität von den Missions Belges (1905, 455 ff.) in gründlichster Weise abgefertigt wurden. Im November 1911 erhob nun der Sozialistenführer Vandervelde, um den Kolonialminister Renkin zu stürzen, aufs neue schwere Anklagen besonders gegen den Missionsbetrieb der Jesuiten und der Scheutvelder Missionare am Kongo. Er stützte sich dabei vornehmlich auf den vom 20. Juli 1911 datierten Bericht eines jungen richterlichen Beamten Leclercq, dem sein Vorgesetzter, der Staatsprokurator Celetti, das nicht gerade vertrauenerweckende Zeugnis ausstellte, daß er parteiisch und übertreibend berichtet habe. Das Vorgehen des Sozialisten weckte im katholischen Belgien große Erregung und führte in den Städten, zuerst in Antwerpen, zu großen Versammlungen, in welchen sachkundige Redner als Verteidiger der Missionare auftraten. Von Seiten der Jesuiten erschien die oben genannte Schrift, in welcher der Provinzial P. Thibaut die Anwürfe und die Glaubwürdigkeit Leclercqs einer vernichtenden Kritik unterzieht. Die Scheutvelder Missionare haben sich damit begnügt, auf die Verteidigungsrede des Ministers Renkin zu verweisen und die Behauptungen Vanderveldes als unbegründet zu erklären (Missions en Chine, au Congo et aux Philippines 1912, 32). Leider hat die Hezerei des Sozialisten auch ein Echo gefunden in einer deutschen protestantischen Zeitschrift, in der man es im Interesse ihrer wissenschaftlichen Reputation lieber nicht wahrgenommen hätte. In ihrer Februarnummer (68–78) bringt die Allg. Miss.-Zeitschrift einen Artikel von Dr. S. Christ-Socin (Bafel), Jesuitische Missionspraxis im belgischen Kongo. Nur einige Anführungen, um ein Bild davon zu geben, in welchem Schauergemälde den protestantischen Lesern die Tätigkeit vorab der Jesuiten und der Scheutvelder gemalt wird: „Ihr System beruht wesentlich darauf, so viele Kinder der Eingeborenen als möglich durch alle Mittel, auch durch Gewalt und Raub, in ihre Hände zu bringen, sie in zahlreichen kleinen Niederlassungen, genannt fermes chapelles, einzuschließen, sie daselbst von Katechisten erziehen zu lassen, sie möglichst bald zu verheiraten, um dann diese Familien unentgeltlich, ohne anderen Lohn als den kargen Unterhalt, zum Besten der Mission und des Ordens lebenslänglich und zwangsweise arbeiten zu lassen“ (69). „Sklaverei als Missionsmethode: anders ist das Gebaren gewisser Orden, vornehmlich aber der Pères de Scheut in Kwango und der Jesuiten in Kifantu, nicht zu bezeichnen“ (70). „Also nicht etwa Gründung solcher Posten, um unversorgte Kinder unterzubringen, sondern Einfangen von künftigen Arbeitern, um die Maierhöfe in Betrieb zu bringen“ (73). Die Sperrungen stammen von mir. Natürlich erhebt sich die Frage nach den Beweisquellen Christ-Socins. Seine Kronzeugen sind – der Bericht der Untersuchungskommission von 1905, Vandervelde, Leclercq! Von irgendwelcher Heranziehung der missionarischen Verteidigungsschriften keine Spur! Nicht einmal die Verteidigung Renkins ist zutreffend wiedergegeben. Und das nennt sich objektive Berichterstattung! Die humanen Bestrebungen des Herrn Socin für die Schwarzen am Kongo in allen Ehren, aber die katholischen Missionare, selbst die Jesuiten, haben doch wohl auch ein Anrecht darauf, daß man nicht so ungeheuerliche Anklagen gegen sie erhebt, ohne von ihrer Verteidigung Notiz zu nehmen. Vor allem aber sollte die Redaktion einer wissenschaftlichen Missionszeitschrift in solchen Dingen mit größerer Vorsicht zu Werke gehen und von ihren Mitarbeitern unerbittlich die Beobachtung des allerelementarsten Prinzips wissenschaftlicher Forschung und Darstellung fordern: genaue Kenntnis und kritische Verwertung alles wesentlichen Quellenmaterials und, bei Streitfragen insbesondere, loyalste Berücksichtigung des Grundsatzes: Audiatur et altera pars. Nur dadurch ist der Wahrheit und dem Frieden gedient. Von Herrn Christ-Socin erwarten wir, daß er es als Ehrenpflicht ansieht, den Lesern der Allgem. Miss.-Zeitschrift nach gründlichem Studium der Missionsliteratur der belgischen Jesuiten ein getreueres Bild der wirklichen Lage zu entwerfen und die unrichtigen Darstellungen seines ersten Artikels zu widerrufen. Wir werden dann auch an dieser Stelle darüber berichten und nötigenfalls zu Einzelheiten noch Stellung nehmen. Hier nur noch einige Richtigstellungen, die am besten sofort hier vermerkt werden:

1. Es ist unrichtig, daß nach einem Abkommen König Leopolds mit dem Hl. Stuhl die katholischen Orden in Erwerb und Besitz von Land ganz frei sein sollen. Vielmehr wurde vereinbart, daß jede katholische Missionsstation das Eigentumsrecht über 100 Hektar Land erhält. Daß die belgischen Missionare hierdurch vor den protestantischen englischen Missionaren gefördert werden, wird kein Vernünftiger der belgischen Kolonialbehörde verdenken, wobei diese selbstverständlich verpflichtet bleibt, den protestantischen Missionaren auf Grund der kongoakten Bewegungsfreiheit zu gewähren. 2. Unberechtigt ist ferner der Tadel, daß die „Mönche“ ihre Stimme nicht öffentlich gegen die Mißbräuche im Kongostaat erhoben haben. Da die unmittelbare Gefahr bestand, daß die ungeheuer vor der großen Öffentlichkeit erörterten Annexionspläne englischer Interessenpolitiker durch öffentliche Anklagen gegen die Regierung des Kongostaats neue Nahrung erhielten, mußten die belgischen Patrioten sich damit begnügen, ernst und nachdrücklich und des öfteren auch wirksam der Regierung ihre freimütige Kritik zu unterbreiten. Und sie hatten den sicherlich anerkennenswerten Erfolg, daß überall im Beobachtungsbereich der katholischen Missionsstationen normale Verhältnisse in der Behandlung der Eingeborenen sich entwickelten. Schon im Jahre 1906 hat der hochangesehene belgische Jesuit P. Vermeerseck in seinem Buche *La Question Congolaise* (Bruxelles, Ch. Bulens, 375 S.) mit aller wünschenswerten Deutlichkeit die Mißstände gerügt und den Standpunkt der katholischen Missionen fixiert. S. 279 ff. führt P. Vermeerseck auch die sehr triftigen Gründe an, die das Schweigen der katholischen Kongomissionare erklären und rechtfertigen. Es wird sich zeigen, ob Herr Christ-Socin objektiv genug ist, um diese Gründe in ihrer ganzen Tragweite zu würdigen. Natürlich ist auch dieses Werk eines katholischen Autors Herrn Christ-Socin unbekannt geblieben, obwohl in dem ihm doch zweifellos bekannten Werke von Conan Doyle, *Das Kongoverbrechen* (Berlin 1910, Reimer) auf Vermeerseck verwiesen wird. Als weiteres Material von Vermeerseck notiere ich noch: *Les Missions Catholiques au Congo Belge*, Bruxelles 1906 und *Sur-nègres ou chrétiens, réponse à M. Vandervelde*, Bruxelles, 1911.

J. Schwager S. V. D.<sup>1</sup>

**Manuale Missionariorum** pro solvendis casibus moralibus in regionibus infidelibus frequenter occurrentibus maxime opportunum Auctore R. P. Victore ab **Appeltern**, O. C. Missionario Apost. Missionis Lohorensis. Ed. 2<sup>a</sup> Brugis, Beyaert 1911. IX und 248 S. 4 Frs.

Von jeher haben die eigenartigen, von der Heimatkirche oft erheblich abweichenden Missionsverhältnisse unsere Glaubensboten vor Probleme gestellt, deren erfolgreiche Behandlung nicht nur umfassende Kenntnisse und einen hervorragenden Weitblick voraussetzen, sondern die auch, besonders in Fällen moralischer oder dogmatischer Natur, das Gewissen des einsamen, auf sich allein angewiesenen Missionars hart bedrängen und beunruhigen mußten. War die Frage nicht akut, so gab der Rekurs nach Rom die einfachste Lösung, und die Unzahl der hauptsächlich seit Gründung der Propaganda dorthin gerichteten Anfragen mit ihren offiziellen Antworten beweist, wie ausgiebig dieses Mittel benutzt worden ist. Andererseits blieb aber das Bedürfnis, feste Normen zur raschen Selbsthilfe in dringenden Fällen zu besitzen, unbefriedigt. Ein einheitliches, prinzipielles, in systematischem Aufbau durchgeführtes Missionsrecht gehört zur Stunde noch zu den missionswissenschaftlichen Desiderien. Dem praktischen Bedürfnis genügt einstweilen eine ausgedehnte Kasuistik, als welche die Kollektaneen und ihr Vorbild, die Ausgabe des Pariser Seminars zu gelten haben, welche letztere sich aber auf den Interessenkreis dieser Gesellschaft beschränkt.

Eine Ausbeute der Kollektaneen, unter gelegentlicher Benutzung auch anderer einschlägiger Dokumente, stellt das vorliegende *Manuale Missionariorum* dar. Der Verfasser ist selber Missionar in Lohore (Vorderindien), welcher Umstand es nahe legt,

<sup>1</sup> Vom gleichen Verfasser stammen auch die obigen Besprechungen.